



Handlungshilfe – Planung, Ausschreibung und Ausführung von Entsorgungsleistungen

Vorstellung der Handlungshilfe

Jakob Feiler, M.Sc.

Runder Tisch

Kassel, 29.09.2022

- 1 Aufgabenstellung und Zielsetzung
- 2 Aufbau der Handlungshilfe
- 3 Vorstellung einzelner Inhalte
- 4 Ausblick

DIN 1960 VOB Teil A - § 7 Leistungsbeschreibung

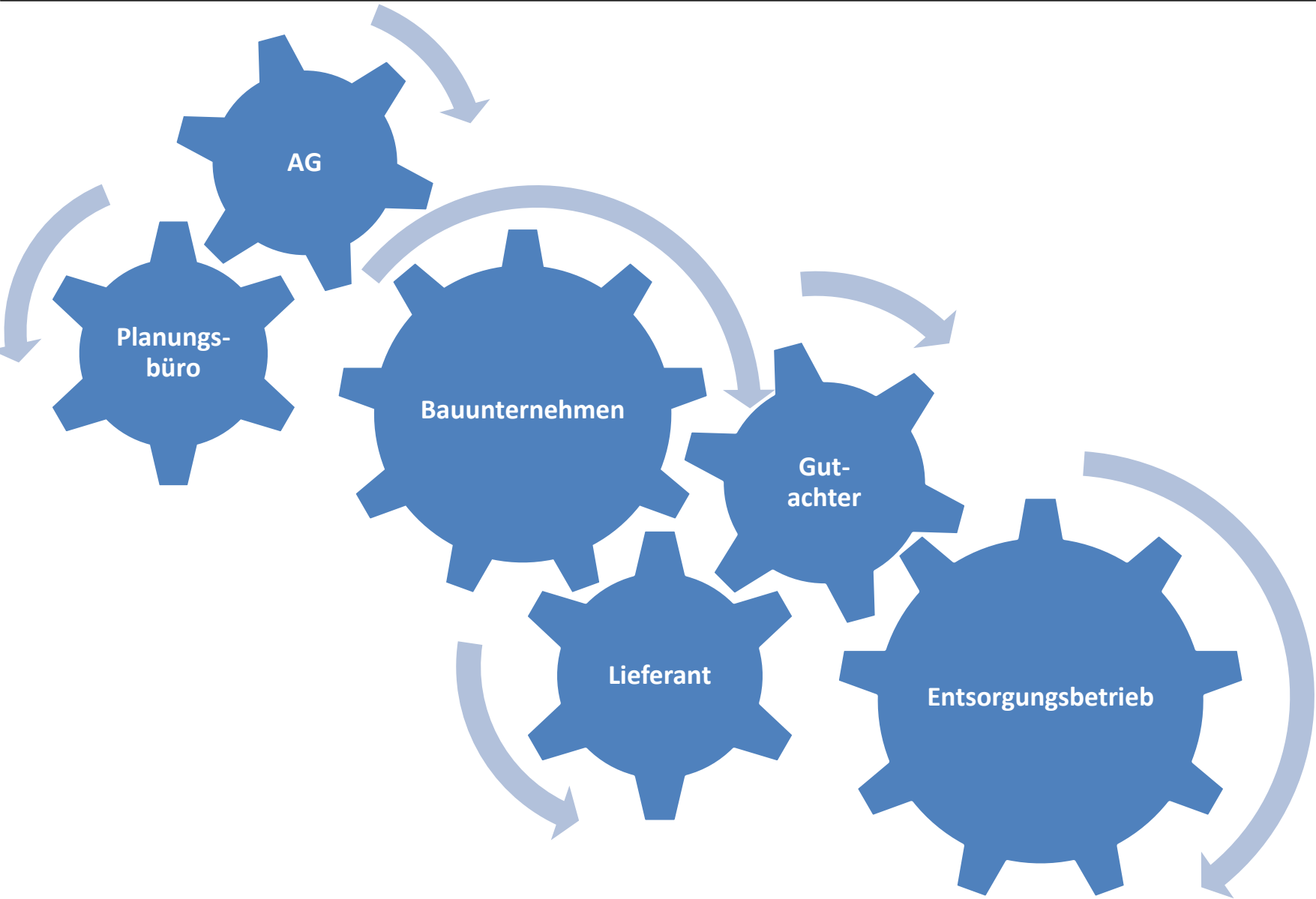
(1) 1. Die Leistung ist **eindeutig** und so erschöpfend zu beschreiben (...).

Voruntersuchung mineralischer Bauabfälle

Als Grundlage für die Ausschreibung und Kalkulation von Entsorgungsleistungen sind Voruntersuchungen erforderlich. Der Umfang der Untersuchungen ist häufig zu gering und die gewählte Probenahmestrategie nicht sinnvoll.

- In der Ausschreibung ist keine charakterisierende Beschreibung der anfallenden Abfälle möglich
- Für die Bieter:innen ist keine eindeutige Kalkulation möglich
- Nachträge, Mehrkosten, Verzögerungen etc.

- Hinweise zum Umgang mit dem Thema „Entsorgung“ in den verschiedenen Projektphasen (Planung, Ausschreibung, Abwicklung/Ausführung)
 - Hinweise zu häufigen Fragen
-
- **Verbesserung der Ausschreibungstexte**
 - **Weniger Spekulationen**
 - **Höhere Kostensicherheit für die Bauherrschaft**



-
- 1 Aufgabenstellung und Zielsetzung
 - 2 Aufbau der Handlungshilfe
 - 3 Vorstellung einzelner Inhalte
 - 4 Ausblick

1. Vorwort → Zweck der Handlungshilfe, Motivation zur Anwendung etc.

2. Begriffsbestimmungen → Definitionen etc.

3. Bearbeitungsphasen

a. Planungsphase → Erforderliche Grundlagen, Klärung von Zuständigkeiten etc.

b. Ausschreibungsphase → Hinweise zur Gestaltung der Positionen und bzgl. allgemeiner Vorgaben

c. Ausführungsphase → Überwachung, Ergänzende Untersuchungen, Dokumentation

4. „Werkzeugkasten“/Anlagen

- Probenahme
- Analyseumfang
- Musterpositionen
- Beispielhafter Leistungskatalog „Baugrunduntersuchung“

-
- 1 Aufgabenstellung und Zielsetzung
 - 2 Aufbau der Handlungshilfe
 - 3 Vorstellung einzelner Inhalte
 - 4 Ausblick

Beispiel Ortsstraße



Beispiel

Schichtenfolgen Straße in Ortslage



Voruntersuchungen/Baugrundgutachten:

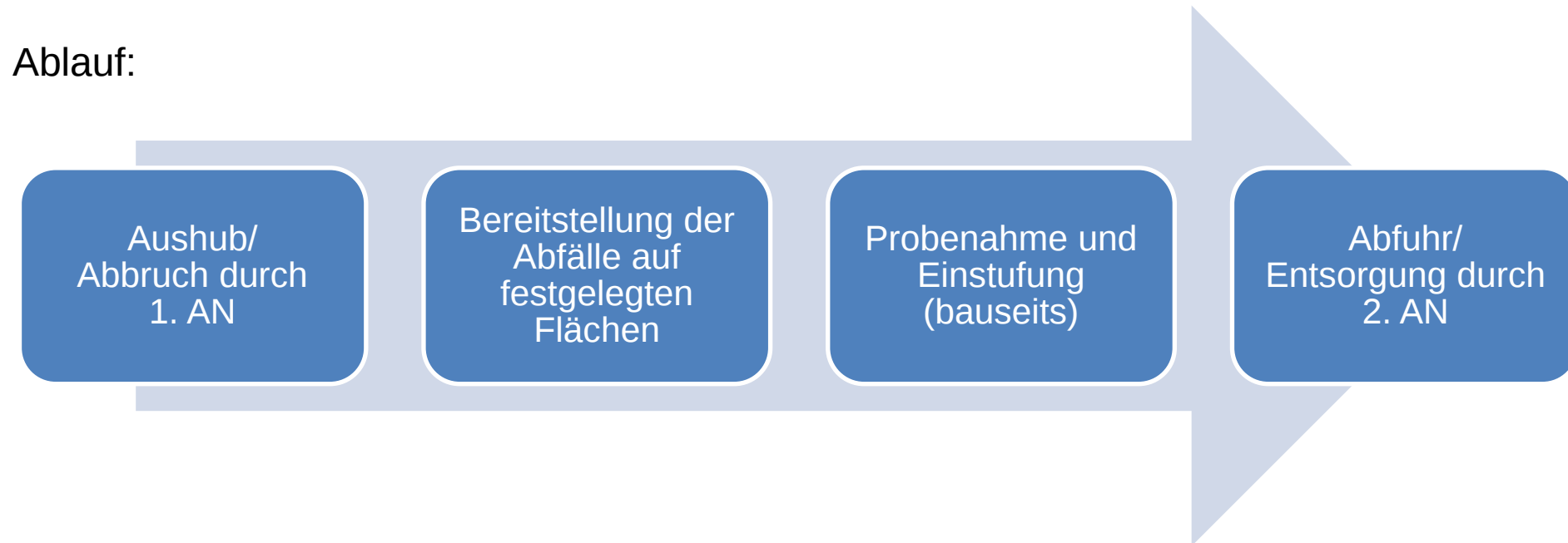
- **Maßnahmenbezogene Ausführung der Probenahmen**
 - **Bewertung gesamter Schichten/“Homogenbereiche“**
(Kein „Flickenteppich“ bei abfallrechtlicher Einstufung)
 - Prüfung der **Möglichkeit zur Verwertung** vor Ort bzw. zum Wiedereinbau
 - Für die Entsorgung sind **Probenahmeprotokolle** und häufig auch Probenbegleitprotokolle erforderlich
- Konkrete Forderungen an Gutachterbüro stellen (z.B. Bewertung in Hinblick auf Wiedereinbaufähigkeit,...)!
- Abstimmung zwischen Planungs- und Gutachterseite um nutzbare Ergebnisse zu erhalten!

Überlegung:

Besteht die Möglichkeit Bau- und Entsorgungsleistungen getrennt auszuschreiben?

Ziel: Vermeidung von Spekulationen bei Entsorgungspositionen

Ablauf:



- Empfehlung: Trennung von Bauleistungen (z.B. Aushub von Boden) und Entsorgungsleistungen innerhalb einer Ausschreibung
- Folgende Angaben sollten in jeder Entsorgungsposition vorliegen:
 - Abfallschlüsselnummer nach AVV und Abfallbezeichnung
 - Abfallrechtliche Einstufung (z.B. nach LAGA M 20, DepV etc.)
 - Leistungsumfang Entsorgungsarbeiten (z.B. laden, transportieren, entsorgen)
 - Verweis auf vorhandene Analyse
 - Bereitstellung der Abfälle auf der Baustelle (z.B. in Container/auf Haufwerk bereitgestellt, Direktbeladung etc.)
 - Bei Bedarf: ergänzende Hinweise (abfallcharakterisierende Probenahme im Zuge der Baumaßnahme, erforderliche Vorbehandlung, besondere Arbeitsschutzbedingungen etc.)
- Dazu: Veröffentlichung der vollständigen Analysen der Voruntersuchungen

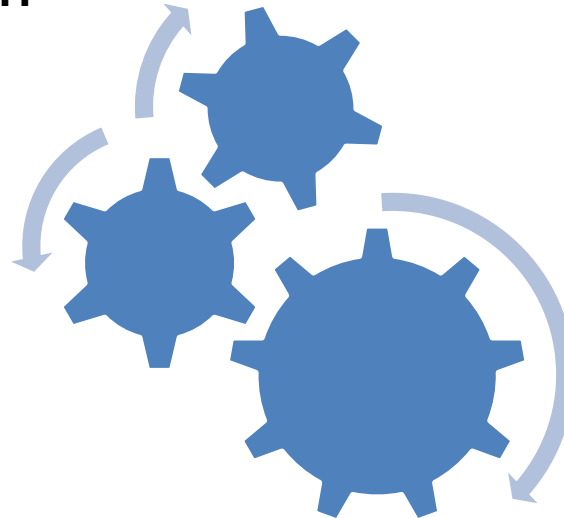
- **Richtiger Einsatz abfallrechtlicher Begrifflichkeiten**
- **Vorgaben bzgl. der Dokumentation**
(z.B. in Hinblick auf die GewAbfV)
- **Vorgaben bzgl. der Vergütung von Entsorgungsleistungen**
(i.d.R. Wiegescheine als Grundlage)
- **Vorgabe zur Stelle, die baubegleitende/vertiefende Probenahmen/Untersuchungen veranlasst und beauftragt**

- Rechtzeitige Klärung, ob für die Entsorgung der anfallenden Abfälle weitere Untersuchungen erforderlich sind und wie diese ausgeführt werden
- Rechtzeitige Klärung wer bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle bei der elektronischen Nachweisführung als Abfallerzeuger auftritt (Bauherrschaft oder Baufirma)
- Regelmäßige Prüfung, ob die in der Örtlichkeit angetroffenen Baustoffe zu den Voruntersuchungen passen → bei Bedarf weiter Untersuchungen veranlassen
- Regelmäßige Prüfung, dass die Aushub-/Rückbauarbeiten entsprechend der Ausschreibung erfolgen und die anfallenden Abfälle zu den vorliegenden Untersuchungen passen (keine Vermischung von Schichten, ...)

-
- 1 Aufgabenstellung und Zielsetzung
 - 2 Aufbau der Handlungshilfe
 - 3 Vorstellung einzelner Inhalte
 - 4 **Ausblick**

1. Fertigstellung der Handlungshilfe
2. Verteilung/Veröffentlichung (1. Quartal 2023)
3. Fortschreibung/Überarbeitung v.a. in Hinblick auf die ErsatzbaustoffV
(4. Quartal 2023)

Ziel: regelmäßiger Austausch mit Anwender:innen und Überarbeitung / Ergänzung der Handlungshilfe nach Bedarf



agc abfallwirtschaft gmbh

Friedrich-Ebert-Straße 48

34117 Kassel

Tel.: 0561 316 90 258

Fax: 0561 316 90 259

E-Mail: info@agc-gruppe.de

Internet: www.agc-gruppe.de

agc abfallwirtschaft gmbh - NL Coburg

Mittelberg 16

96450 Coburg

Tel.: 09561 790 02 30

Fax: 09561 790 02 32